

Vorlage Nr.: **2023/0436**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stk**

## Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung (unselbständige Stiftung), Sanierung der Stiftungsimmobilie "Bürklinstraße 4"

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	09.05.2023	3	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss genehmigt die Kostenübernahme für die Sanierung des Wohnhauses mit sieben Wohneinheiten in der Bürklinstraße 4 mit einem geplanten Gesamtaufwand von 1.082.000 Euro. Die Sanierung wird von der Volkswohnung Karlsruhe GmbH, mit der ein Fremdverwaltervertrag besteht, durchgeführt.

Für die Sanierung werden ausschließlich die liquiden Mittel der Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung in Anspruch genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Volkswohnung Karlsruhe GmbH

### **Ergänzende Erläuterungen**

Im Stiftungsvermögen der Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung, die nach dem Tod des Ehepaars Brenkmann im November 2019 errichtet wurde, befindet sich insbesondere ein Wohnhaus in der Bürklinstraße 4 mit sieben Wohneinheiten, das einen erheblichen Sanierungsstau aufweist. Die Lohr-Architekten wurden von der Volkswohnung Karlsruhe GmbH als der Fremdverwalterin der Stiftungimmobilien beauftragt, eine Kostenschätzung zu erstellen. Der Sanierungsaufwand liegt demnach bei 1.082.000 Euro. Das Honorar der Volkswohnung Karlsruhe GmbH ist inkludiert. Die Arbeiten werden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt.

Die notwendigen Maßnahmen umfassen insbesondere

- Umfassende Sanierung der Fassade  
Instandsetzung der Natursteinfassadenelemente, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an den Putz- und Klinkerflächen, Instandsetzung der Balkone auf der Hofseite
- Behebung des Wasserschadens sowie Überarbeitung der Oberflächen im Treppenhaus, Austausch der Heizungsanlage, Erneuerung Elektroinstallation, Energetische Modernisierung der Fenster und Holzrolläden, Grundlegende Modernisierung der Wohnungen mit Strangsanierung der Nasszellen und Modernisierung der Bäder

SPC hat die Kostenschätzung geprüft. Die geplanten Maßnahmen sind aufgrund der eingereichten Unterlagen gut nachvollziehbar. Die angesetzten Preise bewegen sich überwiegend im unteren Preinsniveau und werden als auskömmlich bezeichnet. SPC bewertet die geplante Modernisierung des Objektes als wirtschaftliche Maßnahme. Ob Fördermöglichkeiten und gegebenenfalls in welcher Höhe bestehen in Bezug auf die Beschaffung der Wärmepumpe bzw. für die Reparatur der Natursteinfassade im Rahmen der Denkmalförderung wird von der Volkswohnung Karlsruhe GmbH geprüft und gegebenenfalls beantragt.

Das Grundstockvermögen der Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung bleibt durch diese Baumaßnahme vollständig erhalten.

Nach § 5 Nr. 13 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Vergabe bzw. analog für die Genehmigung von Kostenübernahmen ab 500 TEUR bis 2.000 TEUR zuständig.

### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Kostenübernahme für die Sanierung des Wohnhauses mit sieben Wohneinheiten in der Bürklinstraße 4 mit einem geplanten Gesamtaufwand von 1.082.000 Euro. Die Sanierung wird von der Volkswohnung Karlsruhe GmbH, mit der ein Fremdverwaltervertrag besteht, durchgeführt.

Für die Sanierung werden ausschließlich die liquiden Mittel der Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung in Anspruch genommen.